



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_83 JAHRGANG 50
29. September 2021

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik
im Kombinatorischen Studiengang
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 29.09.2021

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
 - § 2 Umfang und Art der Bachelorprüfung
 - § 3 Übergangsbestimmungen
 - § 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studium des Teilstudienganges Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist vom Nachweis der Eignung für diesen Studiengang abhängig. Die Universität stellt die Eignung in einem besonderen Verfahren fest. Der Nachweis ist bei der Einschreibung vorzulegen.

§ 2

Umfang und Art der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal ist im Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

In den folgenden Modulen sind insgesamt 75 LP zu erwerben:

MED1	Grundlagen des Gestaltens 1	5 LP
MED2	Grundlagen des Gestaltens 2	5 LP
MED3	Geschichte und Theorie 1	10 LP
MED4	Grundlagen der Bildgestaltung – Visualisierung	6 LP
MED5	Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie	5 LP
MED6	Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 1	5 LP

MED7	Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 2	5 LP
MED8	Medien- und Designtechnologie 1	5 LP
MED9	Medien- und Designtechnologie 2	5 LP
MED10	Geschichte und Theorie 2	6 LP
MED11	Konzeption und Entwurf 1	5 LP
MED12	Konzeption und Entwurf 2	5 LP
MED13	Mediendesignprojekt	8 LP
Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:		
B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis") (vgl. § 21 Allgemeine Bestimmungen)	10 LP

- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Druck- und Medientechnik (allgemeines Profil „Druck- und Medientechnik“) wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Medien- und Designtechnik“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen. Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Politikwissenschaft (Profil „Politische Gesellschaft“) wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Design und Gesellschaft“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen. Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Design Interaktiver Medien wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Design Interaktiver Medien“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen. Bei Kombination mit dem Teilstudiengang Design Audiovisueller Medien wird das teilstudiengangsübergreifende Studienprofil „Design Audiovisueller Medien“ auf dem Zeugnis und dem Diploma Supplement ausgewiesen.

§ 3 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2021/2022 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts nach der Prüfungsordnung vom 27.03.2014 (Amtl. Mittlg. 09/14), zuletzt geändert am 25.07.2019 (Amtl. Mittlg. 45/19), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2021/2022 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 35/15), zuletzt geändert am 01.12.2016 (Amtl. Mittlg. 115/16), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2021/2022 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.
- (2) Ausgenommen von Absatz 1 sind Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die im Wintersemester 2021/2022 erstmalig im Master of Education und zur AufLAGENERBRINGUNG im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind. Auf diese findet ab dem Wintersemester 2021/2022 weiterhin die Prüfungsordnung vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 35/15), zuletzt geändert am 01.12.2016 (Amtl. Mittlg. 115/16), Anwendung. Absatz 3 gilt entsprechend mit der Maßgabe, dass der Antrag auf Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung frühestens für die Zeit ab dem Sommersemester 2022 gestellt werden kann. Auf Studierende mit erfolgreich abgeschlossenem Bachelorstudium, die ab dem Sommersemester 2022 erstmalig im Master of Education und zur AufLAGENERBRINGUNG im Erweiterungsstudium des Kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben sind, findet diese neue Prüfungsordnung Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Mediendesign und Designtechnik im Kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts vom 05.03.2015 (Amtl. Mittlg. 35/15), zuletzt geändert am 01.12.2016 (Amtl. Mittlg. 115/16), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim

Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 21.09.2021 (Amtl. Mittlg. 49/21). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2021/2022 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

§ 4 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Design und Kunst vom 27.08.2021.

Wuppertal, den 29.09.2021

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	2
Geschichte und Theorie 1	2
Geschichte und Theorie 2	3
Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie	3
Grundlagen der Bildgestaltung – Visualisierung	4
Grundlagen des Gestaltens 1	4
Grundlagen des Gestaltens 2	5
Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 1	5
Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 2	6
Konzeption und Entwurf 1	6
Konzeption und Entwurf 2	7
Mediendesignprojekt	7
Medien- und Designtechnologie 1	8
Medien- und Designtechnologie 2	8

B-Thesis	Abschlussarbeit ("Bachelor-Thesis")	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem oder Projekt des Mediendesigns und/oder der Designtechnik wissenschaftlich oder künstlerisch- gestalterisch (einschließlich wissenschaftlicher Recherche und Reflexion) nach fachrelevanten Methoden selbständig zu bearbeiten und darzulegen. Die Absolvent*innen haben für den Fall einer wissenschaftlichen Aufgabenstellung <ul style="list-style-type: none"> die Beherrschung fachlicher Methoden an einer mediendesign-historischen, -theoretischen und/oder designtechnologischen Fragestellung nachgewiesen Die Absolvent*innen haben für den Fall einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung <ul style="list-style-type: none"> kreative, gestalterische und visuell- wie verbal-kommunikative Fähigkeiten (z.B. Präsentations-Layouts) nachgewiesen. gezeigt, dass sie gestalterische und mediale Mittel im Hinblick auf Produzierbarkeit, der Zweckmäßigkeit und Akzeptanz zu planen und einzusetzen verstehen. gezeigt, dass sie in der Lage sind, unter Verwendung von Präsentationshilfsmitteln die Ergebnisse ihre konzeptionell-entwerferischen sowie gestalterischen und theoretisch-wissenschaftlichen Ausarbeitung vollständig, mit argumentativer Überzeugungskraft und zielgruppengerecht darzubieten. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Im Falle einer theoretischen Aufgabenstellung ist die MAP 54338 zu absolvieren. Im Falle einer künstlerisch-gestalterischen Aufgabenstellung ist die MAP 63532 zu absolvieren. Die MAP 63532 umfasst stets eine Präsentation (Dauer: 20 Minuten) mit Kolloquium. Die*Der Erstprüfer*in kann die Arbeit innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Ende der Abgabefrist einmalig andie*den Kandidatin*en zur Überarbeitung zurückgegeben, wenn die Arbeit erhebliche Mängel aufweist. Sie ist dann innerhalb einer Überarbeitungsfrist von vier Wochen erneut abzugeben. Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann innerhalb eines Teilstudiengangs nicht wiederholt werden.				
Modulabschlussprüfung ID: 54338	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Modulabschlussprüfung ID: 63532	Abschlussarbeit (Thesis)	4 Monate	0	10
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED3	Geschichte und Theorie 1	Gewicht der Note 10	Workload 10 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> verfügen über einen historischen Überblick der Gestaltungs- und Mediengeschichte. kennen Grundkonzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie. sind befähigt, Werke des Mediendesigns über gängige Stilbegriffe hinausreichend als gestaltete Ausdrucksträger zu interpretieren und eigenständig zu „lesen“ oder wissenschaftlich zu analysieren. haben ein Verständnis davon, was wissenschaftliches sowie theoretisches Arbeiten bedeutet. können wissenschaftliche Literatur unterscheiden, diese recherchieren und mit dieser arbeiten. sind in der Lage, Gestaltungsgeschichtliches sowie -theoretisches als lebendige, die eigene Entwurfsarbeit anregende Disziplin zu begreifen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Dauer: 4-12 Wochen Umfang: 15-25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5)				
Modulabschlussprüfung ID: 48479	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 4				

MED10	Geschichte und Theorie 2	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über eine vertiefte Kenntnis der Gestaltungs- und Mediengeschichte und -theorie. • können Konzepte der Gestaltungs- und Mediengeschichte und/oder -theorie ein- und zuordnen. • sind befähigt, Werke des Mediendesigns wissenschaftlich zu analysieren, zu interpretieren, zu kritisieren und historisch sowie theoretisch einzuordnen. • sind sensibilisiert gegenüber theoretischen Konzepten außerhalb der eigenen disziplinrelevanten Geschichte und Theorie • sind befähigt wissenschaftliche Arbeiten anzufertigen. • haben Zugänge zur wissenschaftlichen Arbeit mit Literatur. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 15-25 Seiten (bei Standard-Schriftart 11Pt mit einem Zeilenabstand von 1,5)				
Modulabschlussprüfung ID: 61996	Schriftliche Hausarbeit		unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 2				

MED5	Grundlagen der Bildgestaltung – Fotografie	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • können die Funktion der Fotografie im jeweiligen Anwendungskontext analysieren und kritisch bewerten. • beherrschen Strategien der inszenierenden oder dokumentarischen Fotografie für die Projektarbeit. • können fotografisches Material ordnen, systematisieren und daraus fundierte Auswahlen treffen und begründen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 61967	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

MED4	Grundlagen der Bildgestaltung – Visualisierung	Gewicht der Note 6	Workload 6 LP	
Qualifikationsziele: Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen unterschiedlichste Techniken zum Visualisieren. • haben einen Überblick von Darstellungstechniken und über deren Anwendung. • haben die Kompetenz, Ideen und Sachverhalte konkret und korrekt zu visualisieren. • sind in der Lage, narrative sowie informierende Bildkompositionen zu gestalten. • beherrschen nicht-textbasierte Techniken der Visuellen Kommunikation. • beherrschen Bedeutungskontexte des Gestaltens. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48511	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	3
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

MED1	Grundlagen des Gestaltens 1	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen			
<ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Grundlage eines Regel-, Form- und Bildrepertoires und besitzen eine persönliche Position in den gestalterischen Grundhaltungen des Mediendesigns für Konzeption, Entwurf und Ausführung • sind in der Lage das gestalterisch reflektierte Wahrnehmen, Sammeln und Ordnen von Phänomenen der Natur und Kultur als Voraussetzung für selbständiges gestalterisches Handeln zu erkennen • verfügen über grundlegende Kenntnisse, Fertigkeiten und Verfahren in den elementaren Dimensionen und Prozessen der Gestaltung. • können bildhafte Zusammenhänge regelgeleitet darstellen und analysieren. • sind in der Lage, Gestaltungskonzepte, -varianten und -ergebnisse zu entwickeln, zu entscheiden, begründend zu beurteilen und zu präsentieren. • sind mit der Handbuchliteratur der Gestaltungsgrundlagen vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48505	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED2	Grundlagen des Gestaltens 2	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit, gestalterische Aufgaben zu erfassen. • können alle Prozessphasen eines Projektes erkennen und kritisch reflektieren. • sind in der Lage, Ideen zu vergegenwärtigen, zu präsentieren und zu visualisieren. • verstehen Gestaltung als diskursiven Gestaltungsprozess. • können gestalterische Konzepte, Varianten und Entscheidungen erkennen. • können ihr eigenes Tun in einen aktuellen und/oder historischen und/oder kulturellen Kontext einordnen. • haben ihre handwerklich-technischen Fähigkeiten und Kenntnisse vertieft und in einem Projektprozess angewendet. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48533	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED6	Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 1	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Anwendung von Typografie in der Layoutgestaltung, • kennen Spezifika typografischer Gestaltung, • können ein Regel- und Formenrepertoire sowie ihre persönliche Position in der Typografie in Konzeption, Entwurf und Ausführung gezielt einbringen, • beherrschen Verfahren zur typografischen Gestaltung, • können ihre typografischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Entwurf einsetzen, • beherrschen Methoden des Wahrnehmens, Sammelns und Ordnen von Bezugsmaterial als Mittel zur Vorbereitung des typografischen Entwurfs, • beherrschen grundlegende Methoden zur Analyse von Typografie und Layout-Gestaltung, • können spezielle Aspekte der Typografie im historischen, kulturellen und designethischen Kontext erläutern, • sind mit Handbuchliteratur der Typografie vertraut und wissen sie kritisch zu nutzen. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48517	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED7	Grundlagen Typografie und Layoutgestaltung 2	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Absolvent*innen				
<ul style="list-style-type: none"> • können typografische Projekte eigenständig planen und durchführen. • wissen grundlegende Methoden zur Analyse von Typografie und Layout-Gestaltung in der Praxis anzuwenden. • wissen die typographische Fachsprache im Arbeitsprozess anzuwenden. • sind in der Lage, typografische Konzepte, Varianten, Entscheidungen und Ergebnisse zu entwickeln, begründend zu beurteilen und zu präsentieren. • sind in der Lage, die eigene typografische Arbeit kritisch zu reflektieren. • können ihre typografische Arbeit im historischen, kulturellen und designethischen Kontext erläutern und herleiten. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48522	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED11	Konzeption und Entwurf 1	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Absolvent*innen			
<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage eigenständige Projektideen zu entwickeln. • verfügen über die Fähigkeit Prozesse zur Verwirklichung von Projektideen eigenständig zu planen und umzusetzen. • können ihre Projektideen im aktuellen Designdiskurs verorten. • sind in der Lage, ihrer eigenen gestalterischen Persönlichkeit und Position in Projekten Ausdruck zu verleihen. • können gestalterische Konzepte, Varianten und Entscheidungen begründen, reflektieren und vermitteln. • sind in der Lage gestalterische Konzepte plausibel und diskursiv zu entwickeln. • sind in der Lage experimentelle Zugänge in Entwurfskonzepten zu integrieren. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62011	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED12	Konzeption und Entwurf 2	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Absolvent*innen erweitern ihre Kompetenzen in der designspezifischen Projektarbeit. Sie vertiefen die Fähigkeit				
<ul style="list-style-type: none"> eigenständig Projektideen zu entwickeln. Prozesse zur Verwirklichung von Projektideen eigenständig zu planen und umzusetzen. ihre Projekte im aktuellen Designdiskurs zu verorten. ihre gestalterische Persönlichkeit und Position in Projekten zum Ausdruck zu bringen. gestalterische Konzepte, Varianten und Entscheidungen zu begründen, zu reflektieren und zu vermitteln. gestalterische Konzepte plausibel und diskursiv zu entwickeln. experimentelle Zugänge in Entwurfskonzepte zu integrieren. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62009	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED13	Mediendesignprojekt	Gewicht der Note 8	Workload 8 LP
Qualifikationsziele: Die Absolvent*innen			
<ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, ein für das Berufsfeld relevantes Gestaltungsprojekt hinsichtlich seiner Prozesse und Ergebnisse selbständig zu planen, zu entwickeln, durchzuführen, zu präsentieren und zu beurteilen. können eine Gestaltungsaufgabe in ihrer Komplexität treffend erfassen, beherrschen Methoden systematischer Bestandsaufnahme und Recherche und haben Erfahrung in der Entwicklung vielfältiger Lösungswege, in der Erarbeitung und Präsentation von Gestaltungsvarianten sowie in der gestalterischen und technischen Realisation, Präsentation und Beurteilung von Gestaltungsentwürfen. sind in der Lage, ihre eigene Arbeit und den eigenen Arbeitsprozess zu systematisieren, zu verschriftlichen und zu visualisieren sind sie in der Lage, gestaltungswissenschaftliche Arbeitsmethoden und Argumente in alle Phasen der gestalterischen Arbeit einzubeziehen. können sowohl an eigenen Arbeiten als auch an anderen Gestaltungsbeispielen die jeweiligen Bedingungen, Prinzipien und Ziele von Gestaltung wahrnehmen, beschreiben, analysieren, interpretieren und bewerten. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 62007	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	8
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED8	Medien- und Designtechnologie 1	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP	
Qualifikationsziele: Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage die Abhängigkeiten zwischen Entwurf und Realisierung wahrzunehmen und zu qualifizieren. können die Anforderungen, welche sich aus gestalterischen Konzepten ergeben in qualitative Druckerzeugnisse übersetzen. nutzen das Wissen über Produktionstechniken und Colormanagement, um dieses in ihren eigenen Gestaltungsprozess wirksam werden zu lassen. sind qualifiziert die Prozesse und Qualitäten der Druckvorstufe nachzuvollziehen und aktiv zu beherrschen. sind in der Lage die technischen Möglichkeiten des Desktop-Publishings und die Anforderungen der druckvorbereitenden Produktion für ihre Projektideen einzubringen. 				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48475	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

MED9	Medien- und Designtechnologie 2	Gewicht der Note 5	Workload 5 LP
Qualifikationsziele: Absolvent*innen <ul style="list-style-type: none"> sind in der Lage, die Umsetzung eines Entwurfes bis hin zur Realisierung qualifiziert anzuleiten. können die Möglichkeiten von Druckerzeugnissen ausgehend von gestalterischen Konzepten wahrnehmen und zielgerichtet einsetzen. verfügen über ein differenziertes Wissen zu bedruckbaren Materialien sowie über die Möglichkeiten des Veredelns und Bedruckens dieser. können qualifizierte Aussagen über Planung, Prozesse und Ergebnisse von Bedruck- und Veredelungsmaßnahmen treffen. verfügen über Kenntnisse unterschiedlichster Druckverfahren. kennen aktuelle Produktionsverfahren zur Realisierung von Gestaltungsprojekten (on demand, Digital-, Offset-, Hoch-/Tiefdruck et cetera). verfügen über Kenntnisse über Qualitäten, Prozesse und Kosten verschiedener Produktionsverfahren. 			

Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 48498	Präsentation mit Kolloquium	15 Minuten	unbeschränkt	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung